

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2637

Jugendmusiklager 2012: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Projekt „Jugendmusiklager“ des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die Fachkommission ersucht den Lotteriefonds auch für das Jahr 2012 um einen Rahmenkredit von Fr. 45'000.-- zwecks Förderung der Jugendmusiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern regionaler und kantonalen Vereine und Musikschulen sowie nationalen Organisationen wird im Jahr 2012 ein Rahmenkredit von Fr. 45'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den abgerechneten Betrag bis zur Höhe des Rahmenkredites auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 (ab 2012: 2090017) „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

ab/Jugendmusiklager2012.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Leiters und der Mitglieder der Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)